Landkreis Lindau BODENSEE

Landkreis Lindau BODENSEE

Vergabe der Buslinie 17 zum 1. Juni 2024

Aufforderung zur Angebotsabgabe

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist der Landkreis Lindau (Bodensee).

2. Art, Umfang und Ort der Leistungen, Losaufteilung

Die Leistungen werden als Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines Offenen Verfahrens vergeben. Ausgeschrieben ist ein Bruttovertrag. Die Orte der Leistungserbringung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den Fahrplänen.

3. Vertragslaufzeit, Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit der Abwicklung der letzten Zahlung.

Der Leistungszeitraum beginnt am 1. Juni 2024 und endet am 10. Dezember 2033.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

5. Informationen zu den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen, d.h. Download der Vergabeunterlagen unter der in der Auftragsbekanntmachung genannten URL, vor Angebotsabgabe in deutscher Sprache auf elektronischem Weg (Fax oder E-Mail) darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind an die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Stelle bis spätestens 12.7.2023, 12:00 Uhr (Ortszeit) zu stellen.

Sowohl Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bietern unter der in der Auftragsbekanntmachung genannten URL zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. **Der Bieter ist verpflichtet, regelmäßig unter der angegebenen URL die aktuellen Bieterinformationen der Vergabestelle einzusehen!**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich unter der angegebenen URL veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet, und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

6. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird dem Bieter keine Entschädigung gewährt.

7. Angebot

Das GWB-Vergaberecht schreibt die Übermittlung von Angeboten in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel vor. Die Angebote sind innerhalb der Angebotsfrist, welche am **26.7.2023 um 12:00 Uhr** endet, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse der Vergabestelle zu senden:

lindau@kanzlei-zuck.de

Hinweis: Es kommt auf den Eingang der E-Mail an. Das Risiko einer verzögerten E-Mail-Übermittlung trägt der Bieter. Der Server der Vergabestelle synchronisiert seine Uhrzeit mit der Zeit der Atomuhr der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Alle Angebotsdateien müssen der E-Mail als eingescannte pdf-Dateien, das Preisblatt (Formblatt 2) zusätzlich auch als Excel-Datei, in einer Zip-Datei anhängen.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss diese Zip-Datei mit einem Passwortschutz gegen Öffnen versehen sein. Das Passwort besteht aus mindestens 14 Zeichen, und enthält mindestens je einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben, eine nummerische Zahl und ein Sonderzeichen wie z.B. _!?=-.

Hinweis: Mit Windows erzeugte Zip-Dateien lassen sich nicht mit einem Passwortschutz versehen. Im Internet stehen aber kostenfreie Zip-Tools zur Verfügung, welche einen Passwortschutz ermöglichen.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss das Passwort mit einer gesonderten E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Diese E-Mail darf der Vergabestelle **nicht vor** dem Ablauf der Angebotsfrist am 26.07.2023, 12:00 Uhr, und **nicht nach** dem 26.07.2023, 14:00 Uhr (Beginn der Öffnung der Angebote) zugehen.

Hinweis: Alle eingegangenen E-Mails mit Datei-Anhängen und die E-Mails mit den Passwörtern werden ungeöffnet in Gegenwart von drei Kanzleimitarbeitern auf einen USB-Stick kopiert. Dieser wird in einem Umschlag versiegelt, welcher ohne Zerstörung des Umschlags nicht geöffnet werden kann.

8. Einzureichende Nachweise und Unterlagen, weiteres Verfahren

Der Teilnahmeantrag besteht aus folgenden Unterlagen und Nachweisen:

1. Angebotsschreiben mit Eigenerklärung gemäß Formblatt 1 unterschrieben und gestempelt als pdf,
2. Preisblatt gemäß Formblatt 2 als Excel UND pdf,
3. Erklärung zu Referenzen gemäß Formblatt 3,
4. Ggf. Erklärung zur Bietergemeinschaft gem. Formblatt 5,
5. Qualitätskonzept gemäß Kapitel 9.2,
6. Nachweis der Eintragung ins Handelsregister oder vergleichbar, datiert nicht vor dem 1.5.2023,
7. Testierte Jahresabschlüsse der letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen (für den Handelsregisterauszug genügt ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen. Ist keine Eintragungspflicht ins Handelsregister gegeben, so sind die Gründe hierfür in einer formlosen Eigenerklärung darzustellen. Sofern der Bieter in den letzten 12 Monaten vor Ende der Angebotsfrist an einem vergleichbaren Vergabeverfahren des Landkreises Lindau (Bodensee) teilgenommen hat, kann auf eine Vorlage des Nachweises der Eintragung ins Handelsregister und der Jahresabschlüsse sowie auf die Nennung von Referenzen verzichtet werden.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig sofern nicht ausdrücklich zugelassen.

Die in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Linienverlaufsplan und Fahrplan) enthaltenenen Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die Anforderungen an die Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Wertung der Angebote erfolgt gemäß den in der Leistungsbeschreibung genannten Parametern.

Die Bindefrist endet am 31.10.2023, 24:00 Uhr (Ende Bindefrist). Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, den Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

9. Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer und (falls vorhanden) Fax-Nummer des Ansprechpartners.

10. Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot auf dem dafür vorgesehenen Formblatt 5 ihre Mitglieder

bezeichnen und einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Die Bietergemeinschaft muss eine schriftliche Erklärung über die Eingehung der Bietergemeinschaft enthalten, welche von allen Mitgliedern unterschrieben ist. Die kartellrechtliche Zulässigkeit der Eingehung der Bietergemeinschaft ist schriftlich zu begründen.

Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall auszuschließen.
Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt im Angebot die Unterschrift dieses Mitgliedes.

11. Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter kann einzelne Leistungen durch Subunternehmer erbringen lassen. Näheres regelt die Leistungsbeschreibung. Der Bieter hat beim Einsatz von Subunternehmern spätestens zwei Wochen vor Beginn des Einsatzes diesen unter Vorlage einer Nachunternehmererklärung des Subunternehmers gemäß Formblatt 6 anzuzeigen.

12. Vertragsschluss

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Verkehrsvertrag ab; dieser wird durch Unterzeichnung des Angebotsschreibens anerkannt.

13. Unterrichtung der Bieter

Die Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, werden gemäß § 134 GWB über die Nichtberücksichtigung ihres Angebotes informiert.

14. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: +49 8921762411
Telefax: +49 8921762847
Email: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Internet:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/

- Ende des Aufforderungsschreibens -